

Vorlage Nr. IV - S 41/2024-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Administrative Unterstützungskräfte zur Entlastung von Schulleitungsaufgaben

A Problem

Die Aufgaben für Schulen sind in den vergangenen Jahren auf vielfältige Weise gewachsen. Zu den Bildungs- und Erziehungsaufgaben – im und rund um den Unterricht – kommen auch wachsende Verwaltungsaufgaben hinzu. Die Rückmeldungen aus den Schulen zeigen auf, dass Verwaltungstätigkeiten zulasten der pädagogischen Arbeit erfüllt werden und demzufolge unterrichtsnahe Potenziale nicht gehoben werden und die Bildungsverwaltung vor Ort in den Schulen stetig zugenommen hat. Darüber hinaus geht durch die multiprofessionellen Teams eine Erweiterung der Beschäftigtenstruktur an Schulen einher, die eine Vielzahl an Koordinationsaufgaben entstehen lässt. Eine Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen ist ebenso erforderlich, wie die weitere Entbürokratisierung schulischer Prozesse und Aufgabengestaltungen, um damit eine Aufgabeklä rung zwischen Geschäftszimmerbereichen und Aufgaben im Rahmen von Leitungszeiten an Schule herzustellen. Bislang eröffnen Geschäftsverteilungspläne die Möglichkeit für eine strukturierte Arbeitsweise an Schule und verdeutlichen Verantwortungsbereiche. Dennoch hat die Verpflichtung zur Einhaltung der Bürokratie, insbesondere bezogen auf die Bereiche Haushalt, Koordination schulischer Angebote und die Umsetzung landespolitischer Aufgaben, einen Umfang erreicht, der sich mit den vorhandenen Mitteln nicht weiter bewältigen lässt. Schulleitungen und Lehrkräfte nehmen pädagogische Aufgaben weniger wahr zugunsten administrativer Tätigkeiten.

B Lösung

Das Schulamt Bremerhaven hat im Frühjahr 2024 am bundesweiten Lehrer:innentauschverfahren teilnehmen können. Unter anderem wurde dort durch die Bundesländer dargestellt, welche Maßnahmen ergriffen werden, um dem akuten Lehrkräftemangel zu begegnen. Dabei wurde festgestellt, dass bereits neun Bundesländer eine Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen erwirken, indem sie administrative Unterstützungskräfte zur Entlastung von Schulleitungsaufgaben eingesetzt haben. Die ersten Pilotprojekte starteten bereits 2008/2009. Durchgängig wurde berichtet, dass es sich hierbei um ein Erfolgsmodell für die Schulen handelt. Die Pilotprojekte wurden durch die Länder, soweit sie abgeschlossen sind, in den Regelbetrieb übernommen. Durch Verwaltungsaufgaben werden Ressourcen gebunden, die in Zeiten des Fachkräftemangels dringend im Unterricht und bei der pädagogischen Arbeit mit den Schüler:innen benötigt werden.

Das Schulamt Bremerhaven beabsichtigt zur Überprüfung der weiteren Entbürokratisierung an Schulen ein ebensolches Modellprojekt, wie es in anderen Bundesländern zu erfolgreichen Erkenntnissen führte, zu initiieren:

Da die Schaffung einer neuen Professionalität an Schulen im Land Bremen einen größeren Zeitrahmen in Anspruch nehmen wird und in Bremerhaven zwischenzeitlich jede 10. Lehrkräf-

testelle unbesetzt ist, wird eine kommunale Umsetzung in Form eines Projektes „Administrative Unterstützungskräfte zur Entlastung und Unterstützung von Schulen“ unter Leitung der Abteilung 40/2 vorgeschlagen. Ziel des Projektes ist neben der Klärung der Frage, wie und in welchem Umfang Verwaltungskräfte an Schulen unterstützen sollen, die Schaffung von Voraussetzungen und Prioritäten zum Einsatz von Verwaltungskräften im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sowie die damit verbundene Stellenbewirtschaftung und anschließende Begleitung der Schulen während des Projektzeitraumes. Gleichzeitig sind die Aufgaben hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten zu überprüfen. Der künftige Aufgabenbereich ist von den Tätigkeiten in Geschäftszimmer und Schulleitung sowie hinsichtlich der mangelnden Priorisierung zusätzlicher Aufgaben übertragen auf Lehrkräfte klar zu definieren.

Auftakt des Modellvorhabens bildet ein Konzept, welches die Umsetzung letztlich finanziell wie zeitlich rahmt und notwendige Fragestellungen zur potenziellen Entlastung und Unterstützung von Schulen erörtert. Hierbei ist zu definieren, wie sichergestellt wird, dass derzeit gebundene Kapazitäten von pädagogischem Personal (wieder) in Unterricht fließen.

Ziel wäre es, dass Administrative Unterstützungskräfte vorrangig koordinierende und organisatorische Aufgaben übernehmen und Haushaltsangelegenheiten der Schulen bearbeiten sowie für das Gebäudemanagement zuständig sein könnten. Administrative Unterstützungskräfte könnten Aufgaben übernehmen, die die Dokumentation (z.B. Stundenplanung, Fortbildungen, Inventarisierung) und Organisation (z.B. Schulveranstaltungen) des Schulbetriebs steuern und nachhalten. In der Funktion als Haushaltsbeauftragte in Schulen wären sie zuständig für das Controlling und die Selbstbewirtschaftung, führten Statistiken und lieferten zu Anfragen aus der kommunalen Schulverwaltung zu. Ebenso unterstützten sie die IT-Administration und planten für einzelne Geschäfts- und Tätigkeitsbereiche die notwendige Ausstattung. Darüber hinaus wären Tätigkeiten in den Bereichen Arbeitsschutz und Datenschutz von besonderer Relevanz, um gesetzliche Aufgaben strukturiert abarbeiten zu können. Weitere Aufgaben umfassten bspw. die Unterstützung bei der Gremienarbeit in Schule, die Ausfertigung von Schriftgut und vorbereitende Maßnahmen im Bereich der Personalorganisation vor Ort in Schule.

Eine Umsetzung zunächst befristet eingesetzter Administrativer Unterstützungskräfte würde gesteuert durch das Schulamt Bremerhaven erfolgen. In Anlehnung an die Erfahrungen anderer Bundesländer bedarf es einer Fokussierung auf die Primar- und SEK I-Schulen. Folglich würden diese bei der Pilotierung zuvorderst Berücksichtigung finden. Eine Ausweitung des potenziellen Einsatzes Administrativer Unterstützungskräfte auf alle Schulstufen wird erst mit der Auswertung der Erprobungsphase relevant. Hierfür bedarf es der weiteren Berichts- und Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Kultur.

Langfristige Planungen werden seitens des Schulamtes mit der Senatorin für Kinder und Bildung angestrebt, da die zeitlich befristete Finanzierung über die Umwidmung freier Lehrkräftestellen avisiert wird.

Dem Ausschuss für Schule und Kultur wird folgendes, abgestuftes Verfahren vorgeschlagen: Das Schulamt erstellt ein Konzept zur Umsetzung einer Pilotierung, mit der ein Einsatz Administrativer Unterstützungskräfte realisiert werden kann. Dieses Konzept wird im 1. Quartal 2025 dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt, um den daraus resultierenden Personalbedarf darzulegen. Der Beginn einer Pilotierung ist zum Schuljahr 2025/ 2026 vorgesehen. Diese umfasst wenigstens zwei Jahre. Da eine Finanzierung der Personalkosten langfristig über die Senatorin für Kinder und Bildung sicher zu stellen ist, wird hierfür das Schulamt die notwendigen Vereinbarungen parallel zur Konzepterstellung dem Ausschuss ebenfalls zu Beginn des neuen Jahres vorlegen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Im Rahmen des Projektes werden Verwaltungsmitarbeitende des Schulamtes gebunden. Zusätzliche Stellen sind in diesem Rahmen nicht vorgesehen.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange für Menschen mit Behinderung, des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden im Rahmen des zu erstellenden Konzeptes berücksichtigt. Da die Schaffung potenzieller Stellen positive Auswirkungen auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen hat, sind die Belange jener betroffen. Eine Beteiligung jener Gruppe ist nicht erforderlich.

E Beteiligung

Das Personalamt und die Mitbestimmungsgremien werden im Prozess beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet das avisierte, kommunale Modellvorhaben und beauftragt das Schulamt mit der Konzepterstellung. Die Ergebnisse sind im 1. Quartal 2025 dem Ausschuss zur Beschlussbefassung vorzulegen.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, die Finanzierung über die Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der umgewidmeten Lehrkräftestellen sicher zu stellen. Die Ergebnisse sind im 1. Quartal 2025 dem Ausschuss zur Beschlussbefassung vorzulegen.

Frost
Stadtrat